



Rheinischer  
Landwirtschafts-Verband e.V.

Kreisbauernschaft  
Bonn/Rhein-Sieg e.V.  
der Landwirte, Obst- und Gemüsebauern

Kreisbauernschaft Bonn/Rhein-Sieg e.V., Frankfurter Str. 61a, 53721 Siegburg

An die  
Gemeinde Much  
Fachbereich 3 – Gemeindeentwicklung und Bauen  
z. Hd. Kathrin Kemmerling  
Hauptstraße 57  
53804 Much

Vorab per E-Mail an: [kathrin.kemmerling@much.de](mailto:kathrin.kemmerling@much.de)

Datum: 12.07.2024

**22. Änderung des Flächennutzungsplanes „PV-Müllerhof“/  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „PV-Müllerhof“  
hier: frühzeitige Beteiligung als TÖB**

Sehr geehrte Frau Kemmerling,  
sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreter der hiesigen Land- und Forstwirtschaft nehmen wir zu den ausgelegten Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgendermaßen Stellung:

Zunächst erlauben wir uns den Hinweis, dass der unregulierte Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik aus agrarpolitischer und –wirtschaftlicher Sicht kritisch gesehen wird. In der hiesigen Region ist ein Pachtanteil von etwa 70 % zu verzeichnen, sodass Pächter im Wettbewerb um die Fläche benachteiligt sind. Dies gilt nicht nur für landwirtschaftliche ackerbauliche Nutzfläche, sondern auch für Grünland- und Weidelandparzellen. Der großflächige Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik führt zu zusätzlichem Flächenfraß zu Gunsten außerlandwirtschaftlicher Nutzungen. Nach Ende der Nutzung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen besteht zudem die Gefahr, dass Flächen einen naturschutzrechtlichen Schutzstatus erhalten und daher nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden können. Der

fragliche Standort dürfte überdies für die Laufzeit des Bestandes der Anlagen für Windenergie – die erheblich platz- und damit ressourcenschonender wäre – ausscheiden.

Es handelt sich ausweislich der Planunterlagen um die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Anders als eine Agriphotovoltaikanlage entzieht die Planung die fragliche Nutzfläche damit endgültig der landwirtschaftlichen konventionellen Nutzung. Ob bei einer Freiflächenanlage Kompensationsmaßnahmen unternommen werden müssen, ist nach unserem Kenntnisstand noch nicht final geklärt. **Jedenfalls plädieren wir eindringlich dafür, dass etwaige Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen ausschließlich auf dem Flächenareal der Planung durchzuführen sind.** In Konsequenz würde andernfalls nämlich zusätzliche landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen werden. Die energiepolitische Wende ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nicht ausschließlich der Berufsstand der Landwirte – die im Übrigen ihre Gesamtemissionen stetig senken und damit ihre Klimaziele nicht nur erfüllen sondern übertreffen – kann dabei zur Verantwortung gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernadette Ditges  
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)  
(Kreisgeschäftsführerin)